

Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie

Stand 12/2020

Aufgrund der Sondersituation rund um die Ausbreitung von Covid-19 (SARS-CoV-2) sowie entsprechender Beschlüsse zur temporären Einschränkung im Bereich des touristischen Reisens in Deutschland bleibt die Bildungsstätte Himmighausen **bis 10.01.2021 für touristische Übernachtungsangebote geschlossen**. Übernachtungsangebote für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke werden weiterhin, auf Anfrage, zur Verfügung gestellt. Wichtig: Diese temporäre Beschränkung hat keinerlei Auswirkung auf Buchungen oder Reservierungen außerhalb des genannten Maßnahmenzeitraums.

Klassenfahrten

Was passiert, wenn die ganze Schule oder Klasse auf Grund eines SARS-CoV-2 Falls unter Quarantäne gestellt wird und aus diesem Grund die Fahrt nicht antreten kann?

Falls ein Schüler an SARS-CoV-2 erkrankt oder die ganze Schule bzw. Schulklasse unter Quarantäne gestellt wird, können Sie kostenfrei von der Reise zurücktreten. In so einem Fall benötigen wir lediglich ein anerkanntes Schreiben von der Behörde z.B. Gesundheitsamt oder ähnliches welches den Fall bestätigt.

Die Bildungsstätte Himmighausen behält sich vor, die Klassenfahrt aufgrund eines bekannten Corona-Falles in Ihrer Schule ebenfalls für Sie kostenfrei zu stornieren.

Gruppenreisen

Was passiert, wenn die ganze Gruppe oder ein Gruppenmitglied auf Grund eines SARS-CoV-2 Falls unter Quarantäne gestellt wird und aus diesem Grund die Fahrt nicht antreten kann?

In einem bestätigten Fall

Bei bestätigten SARS-CoV-2 Fällen von Gruppenmitgliedern ist eine kostenfreie Umbuchung im laufenden Jahr 2021 oder eine kostenfreie Stornierung der Reise für die gesamte Gruppe möglich. Für eine kostenfreie Stornierung benötigen wir einen schriftlichen Nachweis der bestätigten SARS-CoV-2 Fälle.

In einem Verdachtsfall

Bei SARS-CoV-2 Verdachtsfällen mit behördlich angeordneter Quarantäne von Gruppenmitgliedern ist eine kostenfreie Umbuchung im laufenden Jahr 2021 für die gesamte Gruppe oder eine kostenfreie Stornierung der Reise nur für die davon betroffenen Gruppenmitglieder möglich. Für eine kostenfreie Stornierung benötigen wir einen schriftlichen Nachweis der behördlichen Quarantäne-Anordnung.

Was passiert, wenn ich persönlich zu meinem Reisedatum nicht reisen will?

Wenn Sie uns informieren, haben wir gegebenenfalls noch eine Möglichkeit die für Sie reservierten Kapazitäten anderweitig zu vergeben. In jedem Fall müssen wir Ihnen nach unseren AGB eine Ausfallrechnung stellen.

Umbuchungen auf einen neuen Reiseternin bis zum 31.12.2021 sind kostenfrei möglich.

Für Reiseternine ab dem 01.01.2022 wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 6,- € pro Reisenden erhoben, bei Gruppen über 50 Personen wird die Summe des Umbuchungsentgeltes jedoch auf insgesamt 300,- € begrenzt. Bei Klassenfahrten entfällt diese Position.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Diese erstattet Ihnen in der Regel die Stornokosten bei über ein Attest nachgewiesener Krankheit. Prüfen Sie gegebenenfalls vor Abschluss, ob die Versicherung auch im Pandemiefall und damit auch für Erkrankungen am SARS-CoV-2 Virus gilt.

Wann kann ich meine Reise/Klassenfahrt kostenfrei umbuchen?

Gern hilft Ihnen unser Team die Reise kostenfrei im laufenden Jahr 2021 umzubuchen.

Eine kostenfreie Umbuchung ist für folgende Personen möglich:

- Reisende aus Risikogebieten
- Reisende mit SARS-CoV-2 Verdachtsfällen mit behördlich angeordneter Quarantäne
- Reisende mit bestätigten SARS-CoV-2 Fällen
- Reisende (nur touristische Reisen) im Reisezeitraum bis zum 10.01.2021
- Reisende aus ihrem Heimatort wegen eines infektionsschutzrechtlichen lokalen Lockdowns nicht reisen dürfen
- Klassenfahrten aufgrund von coronabedingten schulbehördlich erlassenen Klassenfahrtverboten nicht stattfinden dürfen

Wann kann ich meine Reise/Klassenfahrt kostenfrei stornieren?

Gern hilft Ihnen unser Team die Reise kostenfrei im laufenden Jahr 2021 umzubuchen. Sollte das nicht möglich sein können Sie die Reise kostenfrei stornieren.

Eine kostenfreie Stornierung ist für folgende Personen möglich:

- Reisende mit SARS-CoV-2 Verdachtsfällen mit behördlich angeordneter Quarantäne
- Reisende mit bestätigten SARS-CoV-2 Fällen
- Reisende (nur touristische Reisen) im Reisezeitraum bis zum 10.01.2021
- Reisende aus ihrem Heimatort wegen eines infektionsschutzrechtlichen lokalen Lockdowns nicht reisen dürfen
- Klassenfahrten aufgrund von coronabedingten schulbehördlich erlassenen Klassenfahrtverboten nicht stattfinden dürfen